



Sozialdemokratische Partei
Wohlen BE

Postfach 319
3032 Hinterkappelen

An das
Regierungsstatthalteramt Bern- Mittelland
Poststrasse 25
3071 Ostermundigen

Hinterkappelen, den 30. März 2016

EINSPRACHE

Neubau Bootshaus Kantonspolizei Bern (Baupublikation BG Nr. bbew 574/2015)
Wohlen b. Bern, Dorfstrasse 63, Stägmatt Wohlensee, 3032 Hinterkappelen

Hiermit erhebt die SPplus Wohlen bei Bern Einsprache gegen das oben genannte Bauvorhaben.

Formelles

Der SPplus ist ein Verein. Als politische Partei engagiert sie sich gemäss Statuten für die Verwirklichung einer demokratischen und sozialen Gesellschaft. Auf Gemeindeebene bemüht sie sich, ihre Ziele zu erreichen, indem sie u.a. den Bürgerinnen und Bürgern die Meinungsbildung und Teilnahme am politischen Geschehen erleichtert, für eine nachhaltige Gestaltung des Lebensraumes einsteht und Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote fördert. Die SPplus nimmt u.a. Stellung zu aktuellen politischen Themen und erhebt wo nötig Einsprache oder Beschwerde und ergreift Rechtsmittel.

Damit ist ihre Einsprache- und Beschwerdelegitimation in dieser Sache gegeben. Die Einsprachefrist vom 1.4. 2016 wird mit diesem Schreiben eingehalten.

Begründungen

A. Planerische Aspekte

1. Durch das Bauvorhaben würde ein heute sehr beliebter Freizeitplatz am Seeufer aufgehoben, welcher den Charakter eines kleinen öffentlichen Parks hat und im Uferschutzplan als Rastplatz eingezeichnet ist. Es gibt am Ufer auf weite Distanz keinen anderen gleichwertigen Freizeitplatz.

- Der Freizeitplatz weist Sitzbänke, eine Spielwiese, eine Ein-/Auswasserungs-Treppe für Schwimmer/innen und Ruderboote sowie einen Platz mit Info-tafel zum Beobachten der Wasservögel auf. Über den Stegmattsteg ist der Freizeitplatz auch von der Berner Seite direkt zugänglich.

Mit einer Tafel und einer entsprechenden Benützungsordnung weist die Gemeinde Wohlen darauf hin, dass sie diesen Ort, die „Wiese Stegmattsteg“, der Bevölkerung gewidmet, d.h. als Freizeit- und Erholungsplatz zur Verfügung gestellt hat.



- Der besondere Erholungswert der „Wiese Stegmattsteg“ wurde schon vor Jahrzehnten erkannt. Der Verein „Heit Sorg zum Wohlensee“ setzte sich ab 1981 für die Schaffung und Gestaltung eines Freizeit- und Erholungsplatzes beim heutigen Stegmattsteg ein. Da es weit und breit für Paddel- und Gummiboote keinen Ein- bzw. Ausstieg zum Wohlensee gab, setzte sich der Verein auch für die Schaffung einer solchen Stelle ein. Der Verein wollte zu diesem Zweck die dafür erforderliche Parzelle am Seeufer, die dem Wirt des Restaurants Kappelenbrücke gehörte, von diesem abkaufen.

Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses an diesem Freizeit- und Erholungsort kaufte in der Folge jedoch nicht der private Verein, sondern die Gemeinde die entsprechende Parzelle, mit der Auflage, dass der Verein „Heit Sorg zum Wohlensee“ die vorgesehene Ein- bzw. Ausstiegsstelle realisieren kann. Dies geschah in der Folge auch. 1985 wurde die Wiese mit einer neu gestalteten Uferpartie u.a. mit einer Ein- bzw. Ausstiegsstelle für Paddel- und Gummiboote der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

- Auch in den Baugesuchsunterlagen wird mehrfach auf diese gestaltete Uferpartie hingewiesen, indem eine „künstliche Verbauung“ erwähnt wird. Offensichtlich in Unkenntnis der historischen und tatsächlichen Gegebenheiten wird diese „künstliche Verbauung“ allerdings primär als Begründung verwendet, um auf der fraglichen Parzelle noch mehr zu bauen, d.h. ein massives Bootshaus erstellen zu können! Dass in den Plänen keine Ein- bzw. Ausstiegsstelle eingezeichnet ist und es in den Unterlagen dazu einzig heisst, das Bauvorhaben tangiere den bestehenden Rastplatz nicht, durch Massnahmen in der Umgebungsgestaltung könne eine Verbindung zwischen dem Rastplatz und dem Flusszugang (sollte wohl Seezugang heissen) geschaffen werden, rundet dieses Bild einer totalen Verkennung der örtlichen Gegebenheiten ab.

Fazit:

Durch den Bau des Bootshauses auf der „Wiese Stegmattsteg“ mit der dazugehörenden Uferpartie samt Ein- bzw. Ausstiegsstelle würde der Bevölkerung die bisherige Freizeitnutzung entzogen, indem dort neu - in einer Uferschutzzone - ein massiger Bau zu stehen käme. Eine derart einschneidende Nutzungsänderung zu Lasten der Bevölkerung hat jedenfalls in einem Planungsverfahren unter Einbezug der Bevölkerung zu erfolgen. Dass das vorliegende Bauvorhaben ohne Planungsverfahren nur im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens mit einer Vielzahl von Ausnahmen realisiert werden soll, widerspricht sämtlichen einschlägigen Planungs-, Bau- und Schutzvorschriften des Bundes und des Kantons.

Das Bauvorhaben mit den zahlreichen Ausnahmen und ungelösten Konflikten in der heiklen Uferschutzzone ist mithin falsch aufgegleist. Für ein solches Vorhaben ist ein öffentliches Planungsverfahren in Kombination mit einer transparenten Standortevaluation erforderlich.

B. Weitere Aspekte

1. Das projektierte Bauvorhaben befindet sich in der Uferschutzzone, wofür gemäss Art. 4 SFG besonders strenge Anforderungen gelten. Kumulativ müssen erfüllt sein:
 - die Baute ist nach ihrem Zweck zwingend auf einen Standort in der Uferschutzzone angewiesen, was bei einem Bootshaus für Polizei und Sanität fraglos zutrifft
 - die Baute muss im öffentlichen Interesse liegen und
 - darf die Uferlandschaft nicht beeinträchtigen.

In den zur Einsicht aufgelegten Baugesuchsakten findet sich kein Dokument, welches eine vertiefte Interessenabwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen vornimmt. Das öffentliche Interesse besteht nämlich auch darin, dass der Bevölkerung Erholungsplätze unmittelbar am Ufer zur Verfügung stehen und die Uferlandschaft nicht beeinträchtigt wird. Diese Aspekte finden auch nirgends Erwähnung in den Baugesuchsakten. Insgesamt steht somit fest:

- Polizeiboote erfordern zwar einen Standort am Wasser, aber keinen Standort in der Uferschutzzone auf einer der Bevölkerung zur Verfügung gestellten Wiese für Erholungs- und Freizeitaktivitäten
 - das geplante Vorhaben mit seinem massigen Baukörper, der sich in seinen Ausmassen von allen bereits am Wasser stehenden Bauten wesentlich unterscheidet (siehe Ziffer 3 und 4), beeinträchtigt die Uferlandschaft ganz erheblich.
2. Obschon aus den Unterlagen nicht deutlich hervorgeht, ob Alternativstandorte geprüft wurden, ist offensichtlich, dass es mehrere solche gibt.
 - Schon im Raum Stegmattsteg bestehen wesentlich bessere Alternativen, beispielsweise auf der gegenüberliegenden Seite, wo es bereits zahlreiche, z.T. unbenutzte Bootsplätze gibt und die Seepolizei heute schon z.T. ihr Boot parkiert.
 - Auch das bisherige Bootshaus könnte, wie von Amt für Gebäude und Grundstücke an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 29. März 2016 erwähnt wurde, seine Funktion weiter erfüllen, sofern der Verlandung mit gelegentlichen Baggerarbeiten entgegengewirkt würde, was allerdings mit Kosten verbunden wäre.
 3. Das geplante Bootshaus ist ein massiger Baukörper, der sich schlecht in die Naturlandschaft des Aareufers einpasst. Mit seinen 6 m Höhe (über Wasser) ist es rund viermal höher als das bestehende Bootshaus, welches auf der gegenüberliegenden Uferseite seit Jahren seinen Dienst für die Seepolizei versieht. Auch das bestehende Bootshaus Wegmüller neben dem vorgesehenen Standort passt sich bedeutend besser an die lokale Situation an und würde in starkem Kontrast zum geplanten Bootshaus stehen. Die Höhe des Projekts spricht aus landschaftsästhetischen Gründen ebenfalls für einen Standort auf der gegenüberliegenden Seite, wo es infolge des Hanges weniger in Erscheinung träte.
 4. Das Gebäude ist deshalb so hoch, weil bei allen drei Schwimmstegen Kranbahnen vorgesehen sind, damit die Boote bei Nichtgebrauch aus dem Wasser gehoben werden können. Dies ist u.E. eine teure Luxuslösung, welche gemäss Experten nur noch bei Bootsschalen aus Holz Sinn macht. Aufkranen führt zu einem etwas geringeren Unterhalt an der Bootsschale. Das Polizeiboot, welches jahrelang vis-a-vis auf der linken Aareseite an einem provisorischen Standort ankerte, lag indes permanent im Wasser, ohne dass dessen Einsatzbereitschaft beeinträchtigt war. Einzig aus Bequemlichkeit oder wegen eines eventuell geringfügig höheren Unterhalts der Bootsschale einen derart massigen Baukörper in eine geschützte Uferlandschaft zu setzen, widerspricht dem SFG.

Dass bei einem Bauvorhaben in einer derart sensiblen Umgebung kein Gutachten der OLK eingeholt wurde, ist ein weiterer massiver Verfahrensfehler! Die OLK sollte sich dazu äussern, ob die geplante Baute die Uferlandschaft beeinträchtigt. Bejaht sie diese Frage, ist das Bauvorhaben in dieser Form nicht bewilligungsfähig. Eine solche Stellungnahme ist deshalb in jedem Fall einzuholen und wird mit dieser Eingabe ausdrücklich beantragt.

5. Geplant ist u.a. der Einbau eines Tanks mit 400 Liter Inhalt für Benzin unter der Beton-Bodenplatte und einer Betankungsanlage. Es ist bekannt und wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Containeranlagen für Asylbewerber/innen wieder aktuell, dass bei starken Niederschlägen sehr viel Wasser von der Lätti her unmittelbar neben dem geplanten Bootshaus in den Wohlensee mündet. Deshalb besteht auch ein entsprechendes Schutzgebiet. Auch der Reckweg wird regelmässig knöcheltief überflutet. Aus den Baugesuchsakten ist nicht ersichtlich, wie dieser Benzintank gegen Auftrieb und/oder Hochwasser geschützt werden soll. Das Schutzbauwerk hat zudem nicht einmal eine Innen-Auskleidung. Die Planung dieser Anlage für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten direkt an einem Fluss macht einen ungenügenden Eindruck. Um einer möglichen Verunreinigung des Wohlensees vorzubeugen, wären in jeden Fall weitere Abklärungen und Expertisen erforderlich, die mit der vorliegenden Eingabe ausdrücklich beantragt werden, ansonsten schwerwiegende Verantwortlichkeits- und Haftungsprobleme auftauchen könnten.
6. In den Unterlagen zum Baugesuch wird behauptet, dass die Verlandung oberhalb des geplanten Standortes abgeschlossen sei. Das stimmt so nicht, wie die Verlandungsstudien der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) zeigen. Die Ablagerung von Feinmaterial (Sand und Ton) schreitet immer noch voran. Dies zeigen die fortschreitenden rechtsufrigen Verlandungsprozesse auf der Höhe der Aumatt bis zum Stegmattsteg deutlich. Klar sichtbar ist auch, dass im rechtsufrigen Bereich (Gleithang) die Verlandungsprozesse deutlich stärker als auf der linksufrigen Uferseite (Prallhang) sind. Nicht zufälligerweise stehen am linksufrigen Prallhang die zahlreichen gedeckten Bootsplätze. Auch dies spricht gegen das geplante Projekt am geplanten rechtsufrigen Standort.
7. Die nördlich des Bauvorhabens gelegene Parzelle der Gemeinde Wohlen (Nr. 3574) weist eine Wiese auf, die von Hecken gesäumt ist. Hier brütet u.a. die seltene Garten-grasmücke. Diese landschaftlich reizvolle und ökologisch wertvolle Fläche liegt auch in der Uferschutzzone. Sie würde durch das Bauvorhaben vom Seeufer abgetrennt und stark entwertet.
8. Die verkehrsmässige Erschliessung des Bauvorhabens weist erhebliche Mängel und neue Gefahren auf. Im Bereich des Brückenkopfs des Stegmattstegs sind stets Fussgänger/innen, Kinder, Jogger/innen und Radfahrer/innen unterwegs. Die Zufahrt zum Bootshaus ist unübersichtlich. Die neu geplante Treppe mündet direkt und unübersichtlich auf den Stegmattsteg.
9. Der Projektplan weist westlich des Brückenkopfs Fehler auf. Es ist eine Rampe eingezeichnet, die nicht vorhanden ist und wohl auch nicht erstellt wird, weil sie ausserhalb des Projektperimeters liegt.

Antrag

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragt die SPplus Wohlen, das geplante Bauvorhaben abzulehnen und die Baubewilligung zu verweigern.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Lachat
Präsident SPplus Wohlen